

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 59

vom 15. Januar 2002

Gemeinde Ziefen: Rechtskraftbescheinigung, Werkpläne für die Korrektur der Hauptstrasse innerorts, 2. Teilstück, Parzellen Nr. 5, 6, 126, 129, 131, 225, 227, 235, 236, 453, 475, 493 und 1769

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 4. November 1999 (Nr. 481) das Definitive Projekt für die Korrektur der Hauptstrasse innerorts, 2. Teilstück, Parzellen Nr. 5, 6, 126, 129, 131, 225, 227, 235, 236, 453, 475, 493 und 1769, in der Gemeinde Ziefen beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren in die Wege zu leiten.

Das Definitive Projekt wurde während 30 Tagen, vom 15. November 1999 bis 14. Dezember 1999 in der Gemeinde Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 45 vom 11. November 1999 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer Einsprache erhoben. Den Einsprechern wurde die Möglichkeit geboten, ihre Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. In der Folge wurde über alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Vom Beschwerderecht hat ein Einsprecher Gebrauch gemacht. Das Verfassungs- und Verwaltungsgericht hat am 13. Juni 2001 über die Beschwerde entschieden.

/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Definitive Projekt der Korrektur der Hauptstrasse innerorts, 2. Teilstück, Parzellen Nr. 5, 6, 126, 129, 131, 225, 227, 235, 236, 453, 475, 493 und 1769, in der Gemeinde Ziefen keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plan-genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

Plan Nr.	Plan	Massstab	Datum
12.2.302 -174 C	Situation, Geometrie, Oberfläche	1:200	06.12.2001
-162 B	Längenprofil	1:500/50	10.12.2001
-163 E	Querprofile	1:50	11.12.2001
-164 A	Normalprofil	1:50, 1:10	31.08.1998
-165 B	Bachmauer Querschnitt	1:20	05.12.2001
-166 C	Situation, Entwässerung, Werkleitungen	1:200	11.12.2001

	-167 B	Versickerungsanlage	1:50	05.12.2001
	-170 B	Übersichtplan Landerwerb	1:500	05.12.2001
	-168	Landerwerbsunterlagen (Pläne und Blätter)		12.12.2001
	-177 B	Bau- und Strassenlinienplan	1:500	05.12.2001
8712	- 3.01	Gestaltungsprojekt	1:200	12.12.2001

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Entschädigungsforderungen dem Enteignungsgericht einzureichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Enteignungsgericht Basel-Landschaft
Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (3) (ZD, P, B)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

